

**Bundesministerin der Justiz
Christine Lambrecht, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin**

26. Februar 2021

Überprüfung/Rücknahme der Verfolgungsermächtigung für die TKP/ML

Liebe Genossin Christine Lambrecht,

wir wenden uns heute an dich mit der Bitte um Unterstützung. Wir als Nürnberger SPD unterstützen die Solidaritätsaktion der Gewerkschaft ver.di „Banu muss bleiben“, um die Ausweisung der Nürnberger Ärztin und Gewerkschafterin Dr. Banu Büyükkavci zu verhindern.

Es geht um Dr. Banu Büyükkavci (50), die als hochgeschätzte und gesellschaftlich engagierte Fachärztin für Psychotherapie und psychosomatische Medizin am Nürnberger Klinikum arbeitet. Sie wurde im vergangenen Juli vom OLG München zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt. Ihr wurde, zusammen mit neun weiteren Personen, die Mitgliedschaft in der TKP/ML, der marxistisch-leninistischen kommunistischen Partei der Türkei, vorgeworfen. Knapp drei Jahre war sie in Stadelheim in Untersuchungshaft, fast sechs Monate davon in Isolationshaft.

Aber: Keiner und keinem der Angeklagten wurde die Beteiligung an Gewalttaten vorgeworfen. Konkrete Tatvorwürfe jenseits der Mitgliedschaft und Unterstützung der TKP/ML wurden nie erhoben.

Voraussetzung einer Anklage nach § 129b des StGB ist eine Verfolgungsermächtigung, die für die TKP/ML 2006 von deiner Amtsvorgängerin Brigitte Zypries erteilt und 2015/16 unter Heiko Maas neu gefasst und erneuert wurde.

Die TKP/ML ist nur in der Türkei, aber nicht in Deutschland verboten, was aber bei der Strafverfolgung keine Rolle spielt. Es entspricht zwar unserer Rechtslage, ist jedoch für uns nicht nachvollziehbar, dass man für die bloße Mitgliedschaft in einer hierzulande nicht verbotenen Organisation angeklagt werden kann.

Die TKP/ML wird vom Verfassungsschutz zwar als linksextremistische Organisation in der Türkei eingestuft und die TIKKO, ein militanter Flügel der TKP/ML, für Anschläge in der Türkei verantwortlich gemacht. Doch der Verfassungsschutz bestätigt auch (in der Broschüre „Türkische Linksextremisten und ihre Organisationen in Deutschland“, 2018, S. 24), dass sich die TKP/ML und deren Anhänger in Deutschland gewaltfrei verhalten und auch „keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich diese Praxis in Zukunft ändern könnte“.

Die Verfolgungsermächtigung soll, das möchten wir ausdrücklich erwähnen, nur erteilt werden, wenn die betreffende Vereinigung eine „die Würde des Menschen achtende staatliche Ordnung“ bekämpft (§ 129b Abs. 1 S. 5 StGB). Davon kann in der Türkei seit dem gescheiterten Militärputsch im Juli 2016 nicht mehr die Rede sein: denken wir nur an die aufgrund vager und unbewiesener Anschuldigungen erfolgten Verhaftungen und Verurteilungen von Tausenden Staatsbediensteten, Journalisten und politischen Gegnern.

Unter den heute in der Türkei herrschenden Bedingungen wäre die Verfolgungsermächtigung mit Sicherheit nicht erteilt worden. In der Türkei gibt es keine „die Würde des Menschen achtende staatliche Ordnung“ mehr. Es kann deshalb nicht Aufgabe deutscher Strafverfolgungsbehörden und Gerichte sein, diese Ordnung zu schützen.

Es verwundert schon sehr, dass die Nürnberger Ausländerbehörde kurz vor den Weihnachtstagen ein Ausweisungsverfahren für Dr. Büyükcavcı eröffnet hat, obwohl das Urteil des OLG München noch nicht rechtskräftig ist, eine schriftliche Begründung noch gar nicht vorliegt und die Verteidigung außerdem Revision zum BGH eingelegt hat.

Die Ausländerbehörde unserer Stadt prüft also, was Voraussetzung für die Ausweisung ist, ob Dr. Büyükcavcı „die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährdet“. Diesem absurden Vorwurf widersprechen in zahlreichen Solidaritätsschreiben z. B. ihre Kolleg*innen am Nürnberger Klinikum, die Ärzte für Frieden und soziale Verantwortung, der Verein demokratische Ärztinnen und Ärzte, die Bayerische Landesärztekammer und ihre ver.di Gewerkschaftskolleg*innen. Alle stehen hinter ihr und bestätigen, dass sie großes Ansehen genießt und als Ärztin einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leistet.

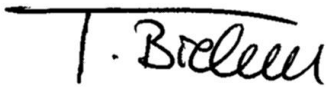
Außerdem hat der Nürnberger Stadtrat – außergewöhnlich und unüblich in solchen Fällen – parteiübergreifend und einstimmig beschlossen, sich beim Bayerischen Innenministerium dafür einzusetzen, dass Frau Dr. Dilay Banu Büyükcavcı nicht ausgewiesen und ihr ein weiterer Aufenthalt in Deutschland ermöglicht wird, um sie vor der möglichen Gefahr der Folter oder Inhaftierung in der Türkei zu schützen.

Um diesem unwürdigen Schauspiel ein Ende zu setzen, bitten wir dich, die Verfolgungsermächtigung hinsichtlich der TKP/ML schnellstmöglich zu überprüfen und

aufgrund der vorgetragenen Argumente zurückzunehmen. Grundsätzlich sollten Organisationen wie die TKP/ML, die in unserem Land keine Aktivitäten entfalten, die gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind, hier auch nicht verfolgt werden.

Eine letzte Anmerkung ist uns wichtig: Die politische Orientierung von Dr. Büyükcavci teilen wir als Sozialdemokrat*innen nicht. Doch das steht auf einem anderen Blatt. Wir möchten auf jeden Fall die Ausweisung und Abschiebung von Oppositionellen in Länder verhindern, deren Regierungen die Menschenrechte mit Füßen treten. Das ist unsere Verpflichtung als Partei, die seit über 150 Jahren gegen Willkür, Diktatur und für Freiheit kämpft.

Mit solidarischen Grüßen



Thorsten Brehm
Vorsitzender
SPD Nürnberg



Nasser Ahmed
Stv. Vorsitzender
SPD Nürnberg



Renate Schmidt
Bundesfamilienministerin a. D.



Julia Ringler
Vorsitzende
Ortsverein Lichtenhof



Oğuz Akman
Vorsitzender
Jusos Nürnberg



Dr. Claudia Kupfer-Schreiner
SPD-Vertreterin Soli-Komitee
#BanuMussBleiben